

# „Was müssen wir tun, wenn das Ergebnis der verbindlichen Zolltarifauskunft von unserer bisherigen Meinung abweicht?“



Wir waren uns bei der Einreihung von bestimmten Waren nicht ganz sicher und haben daher eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) beantragt. Jetzt haben wir das Ergebnis erhalten, und es wurde eine andere Zolltarifnummer festgestellt als die, die wir bis jetzt verwendet haben. Was müssen wir jetzt tun?



Von Sabine  
Watzlawik

Zuallererst müssen Sie die Zollanmeldungen suchen, bei denen Sie die falsche Zolltarifnummer verwendet haben. Für diese Belege müssen Sie einen Änderungsbescheid bei dem jeweiligen Hauptzollamt in Auftrag geben, in dessen Bezirk die Zollanmeldung erstellt wurde. Dies werden gegebenenfalls unterschiedliche sein. Schicken Sie Ihre erhaltene vZTA mit, um die Änderung der Zolltarifnummer zu begründen. Es reicht hier eine formlose E-Mail mit Angaben der jeweiligen Steuerbescheidnummer (z. B. AT/C/40...).



Diese Leserfrage finden Sie  
auch im Downloadbereich unter:  
[www.kompass-export.de/download](http://www.kompass-export.de/download)

Hinterlegen Sie gegebenenfalls schnellstmöglich die richtige Zolltarifnummer in Ihrem Warenwirtschaftssystem. So sollte diese von jetzt an immer verwendet werden. Stellen Sie zudem sicher, dass Ihre vZTA auch in der Zollanmeldung bei den Unterlagen mit der Codierung C626 angegeben wird. Dies ist zum einen Pflicht und erspart Ihnen zum anderen auch Rückfragen von den Zollstellen.

Besprechen Sie die Änderung mit Ihrem Einkauf, vor allem, wenn sich die Zollabgaben geändert haben. Dies ist wichtig, damit der Preis gegebenenfalls neu kalkuliert werden kann. Auch ist es eventuell möglich, dass schon der Lieferant die richtige Zolltarifnummer in seiner Rechnung vermerkt.

Vergessen Sie außerdem nicht, dem Zollprüfer Ihre erhaltene vZTA zu Beginn der Prüfung vorzulegen. So beschleunigen Sie die Prüfung, da der Prüfer sich die Zeit für die Einreihung der Ware spart. Heften Sie am besten alle Ihre vZTAs in einem Ordner ab, damit Sie dem jeweiligen Prüfer diese vorlegen können.

